



Förderprogramm Regionalbudget Das Wichtigste in Kürze

Was ist das Regionalbudget?

Das Regionalbudget für Kleinprojekte ist ein auf Bundesebene ausgewiesener zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums. Gefördert werden können Kleinprojekte, die in einer der 17 LEADER-Kraichgau Gemeinden umgesetzt werden.

Was ist ein Kleinprojekt?

Ein Kleinprojekt darf die Kostenobergrenze von 20.000 € (netto) nicht übersteigen. Arbeiten, die in Eigenleistung durchgeführt werden sind mit ihrem Marktwert einzurechnen. Die Kleinprojekte müssen investiv sein, das heißt einen Vermögenswert darstellen (im Normalfall entweder Anschaffungen oder Bauvorhaben).

Ist die Kostengrenze von 20.000 € bindend?

Ja, es dürfen nur Projekte gefördert werden, die Gesamtkosten (netto) von 20.000 € haben. Das gilt auch für Kostensteigerungen oder Erhöhungen. Wenn sich am Ende bei der Abrechnung herausstellt, dass insgesamt doch mehr als 20.000 € nötig waren, verlieren Sie den gesamten Zuschuss. Daher ist eine genaue Berechnung der Kosten vor Antragstellung basierend auf konkreten Angeboten zwingend notwendig. Bitte beachten Sie auch: In die Kosten ist alles einzurechnen, was zur Umsetzung benötigt wird. Sie dürfen das Projekt nicht „kleinrechnen“, damit es unter die Kostenobergrenze fällt. Auch dürfen Sie Vorhaben nicht unnatürlich aufteilen, damit die Einzelteile unter 20.000 € fallen.

Was kann gefördert werden?

Er werden ausschließlich Investitionen unterstützt, Betriebskosten oder Veranstaltungen können nicht gefördert werden. Die Investition darf keine reine Ersatzbeschaffung sein, es muss immer eine Neuerung und einen Mehrwert zur aktuellen Situation geben, sowie einem konkreten Zweck dienen. Gefördert werden können nur Dinge, für die eine ordnungsgemäße Rechnung eingereicht wird. Eigenleistungen können nur bei gemeinnützigen Vereinen oder im Rahmen von bürgerschaftlichen Engagement finanziell unterstützt werden. Grundsätzlich muss das Vorhaben die Region voranbringen. Hierzu gibt es bestimmte Themen, die besonders wichtig für die Entwicklung des Kraichgaus sind. Das Förderprojekt muss deshalb mindestens eines dieser Themen unterstützen:

- Tourismus stärken: Angebote und Qualität für Tages- und Übernachtungsgäste
- Landschaft pflegen: Erhalt und Nutzung der Kulturlandschaft insbesondere Streuobstwiesen, historische Weinberge und Hohlwege
- Kulinarik vermarkten: Stärkung der Vermarktung regionaler Produkte
- Zukunftsfähige Orte gestalten: Unterstützung der Willkommenskultur und Generationenfreundlichkeit
- Kulturelle Angebote unterstützen: Schaffung von kulturellen Angeboten
- Lebenswerte Kommunen schaffen: Ideen für Leerstände und Baulücken, bedarfsgerechte Nahversorgung und nachhaltige Lebensweise
- Ehrenamt anerkennen: Unterstützung für das Ehrenamt
- Kleine Unternehmen stärken: Förderung von Existenzgründungen und -festigungen

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau. Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

Vereinsregister: Amtsgericht Mannheim Nr. 701096
Steuernummer: 44082/30790

Sitz des Vereins: Angelbachtal
1. Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin Sarina Pfründer
Stellv. Vorsitzender: Herr Bürgermeister Frank Werner
Stellv. Vorsitzender: Herr Bürgermeister a.D. Hans-Jürgen Moos



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des Ländlichen Raums
(ELER) - Hier investiert Europa in die

- Junge und kluge Köpfe fördern: Partnerschaften von Jugendlichen und regionalen Unternehmen und gute Freizeitmöglichkeiten schaffen

Wie hoch fällt die Förderung aus?

Der Fördersatz liegt für alle Projekte bei 80% der Nettokosten. Arbeiten, die in Eigenleistungen von Vereinen oder durch bürgerschaftliches Engagement umgesetzt werden, können mit einem Pauschalbetrag von 15 € je geleisteter Arbeitsstunde, in die Förderung eingerechnet werden (Stundennachweise sind bei Abrechnung vorzulegen). Andere Eigenleistungen (z.B. durch Bauhof oder eigenes Unternehmen) werden nicht gefördert. Die Mindestfördersumme beträgt 2.500 € (entspricht einer Investitionssumme von 3.125 € netto).

Wer kann sich um den Zuschuss bewerben?

Bewerbungen können von allen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (Kommunen, Kirchen, Unternehmen, Vereine, Verbände) und natürliche Personen und Personengesellschaften (Privatpersonen, GbR, KG, Landwirte) eingereicht werden. Die Investition muss innerhalb der Gemarkung der 17 Kommunen des Fördergebietes umgesetzt werden (Sonderfall Sinsheim und Eppingen: Hier sind die Kernstädte nicht Teil des Fördergebietes, nur die Stadtteile).

Wann kann ich einen Antrag stellen?

Bei dem Regionalbudget handelt es sich um jährliche Mittel. Da dieses Geld gerecht verteilt werden soll und niemand dabei bevorzugt werden darf, wird ein Datum im jeweils vorhergehenden Jahr festgelegt, bis zu dem die Bewerbungen für das Folgejahr eingereicht werden müssen. Sollten Sie dieses Datum verpassen oder bis dahin mit Ihren Vorbereitungen nicht fertig werden, können Sie sich erst wieder im nächsten Jahr für das darauf folgende Jahr bewerben. Sollten die eingereichten Projekte das zur Verfügung stehende Geld nicht vollständig verbraucht haben, besteht die Möglichkeit einer zweiten Bewerbungsfrist im Laufe des betreffenden Jahres. Die Vorhaben müssen dann innerhalb des Förderkalenderjahres umgesetzt und abgerechnet werden.

Was für Unterlagen muss ich einreichen?

Zur Bewerbung muss Ihr Projekt schon gut ausgearbeitet sein und Sie müssen genau wissen, was Sie mit den Geldern finanzieren wollen. Bestandteil der Bewerbung ist es, ein Projektblatt zur Skizzierung Ihres Projektes auszufüllen, bei dem die wichtigsten Punkte Ihres Vorhabens schriftlich abgefragt werden. Die Kosten Ihres Projektes sollten Sie mit zwei verschiedenen Angeboten je Kostenpunkt untermauern können, von denen das günstigere Angebot berücksichtigt wird. Zusätzlich muss eine positive Einschätzung der Gemeinde vorliegen. Die Unterlagen sind auf www.kraichgau-gestalte-mit.de abrufbar.

Wo kann ich meine Projektidee einreichen?

Die ausgefüllten Bewerbungsunterlagen nimmt die LEADER Geschäftsstelle in Angelbachtal entgegen. Dabei sollten die Formulare sowohl elektronisch per E-Mail und schriftlich mit Unterschrift des Projektträgers eingereicht werden. Nicht unterschriebene Bewerbungsformulare können nicht berücksichtigt werden.

Muss ich mich schnell mit meinem Förderprojekt bewerben?

Der Bewerbungsschluss ist immer im Herbst/Winter des Vorjahres. Bis dahin werden alle Bewerbungen gesammelt. Sie sollten Ihr Vorhaben und die Bewerbungsunterlagen also frühzeitig ausarbeiten. Projekte für und im laufenden Kalenderjahr können nur berücksichtigt werden, wenn Restmittel frei werden oder nicht alle Fördergelder verteilt wurden.

Wie lange dauert die Bewilligung und wann kann ich anfangen?

Nach erfolgter Vorprüfung durch die LEADER-Geschäftsstelle, die sich direkt an das Ende der Bewerbungsfrist anschließt, werden alle Bewerbungen dem Auswahlausschuss als Entscheidungsgremium vorgelegt. Der Termin der Sitzung wird im Vorfeld bekannt gegeben und ist meist kurz vor Weihnachten oder im Januar des Förderjahres. Wenn der Auswahlausschuss Ihr Vorhaben für die Förderung auswählt, schließen Sie im Januar des Umsetzungsjahres einen privatrechtlichen Vertrag mit dem Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ab, der Ihnen die Fördergelder zusichert, wenn Sie die Förderbedingungen einhalten. Wenn der Vertrag von beiden Seiten unterschrieben ist, können Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen. Vorher dürfen keine Aufträge zur Umsetzung vergeben werden oder bereits Arbeiten ausgeführt werden. Ein früherer Beginn ist förderschädlich und führt zum Verlust des gesamten Zuschusses. Bitte beachten Sie, dass bereits eine Auftragsvergabe den Maßnahmenbeginn terminiert.

Wie lange darf ich mir Zeit lassen mit der Umsetzung?

Das Regionalbudget sind jährliche Mittel. Das heißt, sie müssen die Investition innerhalb eines Kalenderjahres beauftragen, umsetzen, bezahlen und mit uns die Förderung abrechnen. Im Fördervertrag werden Fristen genannt, bis zu denen Sie die Kosten mit der LEADER-Geschäftsstelle abrechnen können. Diese sind festgesetzt und können nicht verlängert werden.

Wie erfolgt die Abrechnung der Projekte?

Die Kosten müssen zunächst durch Sie vorfinanziert werden, Sie bekommen die Förderung erst nach Fertigstellung ausgezahlt. Zur Abrechnung benötigen Sie die Rechnungen und Zahlungsbelege (z.B. Kopie vom Kontoauszug). Es erfolgt nur eine Abrechnung am Ende. Bitte klären Sie daher im Vorfeld, wie Sie die Zwischenfinanzierung stemmen. Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt direkt mit der LEADER-Geschäftsstelle. Im Fördervertrag wird ein Datum genannt, bis zu diesem Sie die Rechnungen in Kopie sowie Zahlungsbelege einreichen können. Lassen Sie dieses Datum verstreichen, verfällt die Förderung. Die eingereichten Unterlagen werden geprüft und es erfolgt eine Inaugenscheinnahme vor Ort. Wenn es keine Beanstandung gibt, wird das Geld umgehend auf Ihr Konto überwiesen. Insgesamt dauert der Prozess von der Einreichung der Rechnungen bis zu Auszahlung ca. 4 Wochen, wenn es keine Beanstandung gibt.

Mit welchen Kontrollen muss ich rechnen?

Mit dem Beginn der Umsetzung Ihres Projekts erklären Sie sich einverstanden, sämtliche Unterlagen, die das Projekt betreffen, jederzeit für Kontrollen durch die befugten Kontrollinstanzen verfügbar zu halten. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass Sie als Projektträger für die Einhaltung sämtlicher relevanter Vorschriften (z.B. Vergaberichtlinien) verantwortlich sind. Die Kontrollbürokratie ist streng und sieht teils empfindliche Sanktionen vor. Generell bitten wir Sie, auch im eigenen Interesse, jede kleine Änderung im Rahmen der Umsetzung mit der LEADER-Geschäftsstelle abzustimmen, damit Sie die Förderung nicht verlieren.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die LEADER-Geschäftsstelle.

Geschäftsstelle LEADER Kraichgau/ Regionalentwicklung Kraichgau e.V.
Dorothee Wagner
Schlossstraße 1
74918 Angelbachtal
Telefon: 07265 / 9120-21
wagner@kraichgau-gestalte-mit.de
www.kraichgau-gestalte-mit.de